



Bad Nenndorfer Erklärung zum Asyl- und Zuwanderungsrecht vom 12. März 2015

Die 75. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages hat einstimmig folgende Positionen des Verbandes beschlossen:

I. Niedersächsische Landkreise für weltoffene und tolerante Gesellschaft

Die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover stehen uneingeschränkt und mit voller Überzeugung hinter dem Grundrecht eines jeden Menschen auf Asyl. Zuwandernde und Menschen mit Migrationshintergrund sind in den niedersächsischen Landkreisen unabhängig von ihrer Religion willkommen. Wir sehen die Bereicherung und Inspiration, die von Menschen verschiedener Kulturen in unsere Gesellschaft getragen werden können. Wir widersprechen entschieden allen Versuchen, pauschal einzelne gesellschaftliche Gruppen oder Religionen zu diskriminieren. In den Worten der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 20. Januar 2015 bekräftigen wir: *„Unsere Gesellschaft bietet jedem die Freiheit zu Kritik an Glaube, Kultur und Überzeugung eines anderen. Sie gebietet aber auch, dem Andersgläubigen, dem Flüchtling, dem Fremden, dem politischen Gegner mit Toleranz und Respekt gegenüberzutreten.“* Für diese Grundüberzeugung treten die niedersächsischen Landkreise und die Region Hannover gemeinsam mit allen Kreistagen, der Regionsversammlung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreise Niedersachsens tagtäglich ein.

II. Differenzierung zwischen Asyl und Zuwanderung geboten

Das Asylrecht nach Art. 16a des Grundgesetzes ist ein Grundrecht jedes Menschen, der Schutz vor politischer Verfolgung sucht. Die Entwicklung in vielen Teilen der Welt zeigt, wie gegenwärtig rassistische und politische Verfolgung heute ist. Die Aufnahme dieser Menschen mit Flucht- und Verfolgungserfahrung und oft vielfältiger Traumatisierung ist für uns in Niedersachsen ein wichtiger und bedeutsamer Akt humanitärer Hilfe.

Vom Grundrecht auf Asyl zu unterscheiden ist die Frage der Zuwanderung nach Europa und nach Deutschland. Über ein weiter modernisiertes Zuwanderungsrecht muss politisch diskutiert werden. Hier ist der sich gegenwärtig vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Niedersachsen abzeichnende Fachkräftemangel aber nur ein Aspekt.

III. Asyl – eine Herausforderung für alle staatlichen Ebenen

Die Landkreise, die Region Hannover und ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellen sich seit Jahren den Herausforderungen, die mit der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden verbunden sind. In den zurück liegenden zehn Jahren (2004 bis 2013) haben sie dafür zusätzlich zu den nicht ausreichenden Zuweisungen des Landes allein 290 Millionen Euro aus ihren allgemeinen Haushaltsmitteln für entsprechende Leistungen aufgewendet. Auch angesichts der weiter dramatisch steigenden Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern können diese Lasten nicht mehr von der kommunalen Ebene geschultert werden. Daher fordert die Landkreisversammlung Änderungen auf allen politischen Ebenen unseres Gemeinwesens:

1. Europäische Union

Alle EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten müssen ihre Verpflichtungen zur menschenwürdigen Behandlung der Flüchtlinge uneingeschränkt einhalten. Die EU muss endlich eine wirksame Bekämpfung der Schlepperkriminalität gewährleisten und verhindern, dass Menschen an den Außengrenzen der EU ihr Leben riskieren. Wenn Änderungen an der europäischen Lastenverteilung angezeigt sind, so müssen diese – beispielsweise hinsichtlich einer Ablösung der Dublin-Regelungen durch Aufnahmequoten für alle EU-Staaten – auf europäischer Ebene erörtert werden. Europäische Bemühungen um eine nachhaltige Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensumstände in den Herkunftsländern der Flüchtlinge sind spürbar zu intensivieren.

2. Deutschland

Die Neuordnung rechtlicher Rahmenbedingungen wie die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten, das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern und das finanzielle Engagement für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge 2015 und 2016 bilden erste richtige Schritte des Bundes zur Bewältigung der Situation. Weitere müssen dringend folgen. So ist es völlig inakzeptabel, dass Asylbewerber teilweise noch vor der Antragstellung auf die Kommunen verteilt werden. Vielmehr ist der Bund dringend gefordert, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge so auszustatten, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit der Asylverfahren von drei Monaten erreicht wird.

3. Niedersachsen

Erster Ansprechpartner für die Kommunen ist das Land Niedersachsen. Das Land ist gefordert,

- die zentralen Aufnahmeeinrichtungen so auszubauen, dass jedenfalls die Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten nach dem Dublin-Verfahren und aus sicheren Herkunftsstaaten bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dort unter Beachtung ihrer Menschenwürde verbleiben.
- der Rechtspflicht nachzukommen, die Kostenpauschale des Landes endlich den realen Verhältnissen anzupassen, um den unverhältnismäßig steigenden Aufwand für Kosten der Unterbringung, ärztliche Behandlung, aber auch soziale Betreuung auszugleichen und die Landkreise von der Pflicht zur Vorfinanzierung der finanziellen Lasten zu befreien.
- die Zuweisungspraxis auf die Kommunen so transparent und frühzeitig wie möglich zu gestalten.
- die Voraussetzungen für eine umfassende soziale, schulische bzw. berufliche und gesundheitliche Betreuung derjenigen Flüchtlinge zu schaffen, die auf Dauer in Niedersachsen bleiben werden. Dazu gehört insbesondere der schnelle Zugang zur sprachlichen Förderung der künftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Besonders die wichtige soziale Betreuung der Flüchtlinge kann nicht allein der Zivilgesellschaft überlassen werden. Hier muss das Land den Kommunen für eine professionelle Flüchtlingsbetreuung vor Ort umgehend Mittel zur Verfügung stellen.

IV. Vollzug des geltenden Rechts

Der NLT schließt sich der Forderung von Ministerpräsident Weil an, die Dauer der Asylverfahren zu beschleunigen. Das darf nicht zu Lasten der Entscheidungsqualität oder des Flüchtlingsschutzes gehen. Um sich erfolgreich um diejenigen Menschen kümmern zu können, die unserer Hilfe dringend bedürfen, müssen Anträge, deren Erfolgsaussichten auf Grund des Herkunftslandes oder anderer Umstände unwahrscheinlich sind, prioritär behandelt werden. Die hohe Zahl von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sowie das oftmalige Scheitern des Rückführungsvollzugs bindet in erheblichem Umfang Ressourcen der kommunalen Ebene. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Gewährleistung humanitärer Bleiberechte für die wirklich Betroffenen sowie ihre Betreuung und Integration Schaden nimmt.

Die Landkreisversammlung wertschätzt und respektiert die schwierige, verantwortungsvolle und mit viel persönlichem Einsatz verbundene Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich. Sie erwartet ein klares Bekenntnis der Landesregierung auch zur zwangsweisen Durchsetzung von rechtmäßigen Ausreiseverpflichtungen und eine Überprüfung der Erlasslage auf ihre Effektivität.

Mit Sorge sieht die Landkreisversammlung auch, in welcher großer Zahl bei der Niedersächsischen Härtefallkommission – deren Arbeit wir wertschätzen – Härtefallersuchen zur Korrektur gerichtlich bestätigter Entscheidungen der Ausländerbehörden vorliegen, bei denen es keine Aussicht auf schnelle Erledigung gibt.

V. Auf die Zivilgesellschaft kommt es an

Die Aufnahme von Flüchtlingen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund werden von den niedersächsischen Kommunen mit großem Engagement betrieben. Für ihren Erfolg kommt es aber nicht nur auf behördliches Handeln, sondern entscheidend auf die Unterstützung durch die Menschen vor Ort an. Menschliche Zuwendung, Mitgefühl, Hilfe bei der Überwindung sprachlicher Defizite, soziale Einbindung und Integration von Kindern und Erwachsenen sind mit öffentlichen Mitteln allein nicht zu bewältigen. Sie erfordern das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Vielerorts haben sich in Niedersachsen entsprechende Unterstützernetze und andere Initiativen gebildet. Sie verdienen jede Anerkennung und Dankbarkeit und zeigen, dass unsere gemeinsamen Werte vor Ort gelebt werden.
